Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU — BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues

Reichsnährstand — Blut und Boden

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau — Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39. Fernruf 91 62 08. Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG., Berlin SW 68, Kochstraße 32, Fernruf 17 61 16. Postscheckkonto: Berlin 67 03. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textanzeigen mm-Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluß: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Odeestr. 21, Fernr. 2721. Postscheckk.: Berlin 62011. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM. 1.–, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM. 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B — Berlin, Donnerstag, 31. Juli 1941 — 58. Jahrgang — Nummer 31

Politische Streiflichter

Schöpferisches Volk!

Volk im Kriege. Volk in härtester, entscheidender Bewährung. Es geht um Sein oder Nichtsein. Der totale Krieg hat alle Glieder dieses Volkes erfaßt, den Soldaten und den Arbeiter, den Bauern und den Künstler, die Frau und das Kind. Es gibt nur noch eine Front, keine Etappe mehr, eine Front nur, die Heer und Heimat umfaßt.

Ist bei solch totalem Einsatz der kulturellen Kraft noch Raum zu geben? Gehört nicht die Kultur im Kriege verbannt in ferne Bezirke, in sichere Tresore, aufbewahrt für bessere ruhigere Zeiten des Friedens?

Kultur und Krieg haben sich bisher ausgeschlossen. Nur das nationalsozialistische Deutschland hat es fertiggebracht, trotz der Härten des Krieges und der Schwere des letzten Einsatzes kulturelle Schöpferkraft mit voller Verantwortung und eindeutiger Aufgabenstellung einzusetzen.

Wenn einmal die Geschichte dieses Krieges geschrieben wird, dann wird man der Leistung des deutschen Kulturlebens ein besonderes Kapitel widmen müssen. Bayreuth, die Festspiele der grandiosen Wagnerschen Opern, und München, die große Kunstausstellung des Kriegsjahres 1941 — diese beiden Ereignisse stehen wie Sterne am Himmel der deutschen Kultur, sind ein überragender Beweis lebendiger deutscher Volkskraft und unerschütterlichen Schöpferwillens eines Volkes, das die innere seelische Größe aufbringt, mitten im Kriege seiner kulturellen Verpflichtung zu leben!

Altstoff ist Rohstoff.

Die verantwortlichen Stellen für die Textilrohstoffbewirtschaftung Deutschlands haben zu einem neuen Einsatz aufgerufen. Nach den heute vorliegenden Produktions- und Verbrauchsstatistiken werden im Reichsgebiet im Jahresdurchschnitt 200 000 Tonnen Alttextilien dem Rohstoffkreislauf nicht wieder zugeführt. Die Textilversorgung des deutschen Volkes ist aus natürlichen Gründen auf einen gewissen Rohstoffbedarf aus fremden Gebieten angewiesen. Diese Rohstoffabhängigkeit ist von 94 v. H. im Jahre 1932 auf 66 v. H. im Jahre 1938 zurückgegangen, ein Erfolg, der in der Welt beispiellos ist. Wenn heute zu einer neuen Sammelaktion aufgerufen wird, dann soll das natürlich nicht bedeuten, daß im Haushalt noch verwertbare Textilgegenstände abgegeben werden sollen. Im Gegenteil, aus zahlreichen Erfahrungen weiß man, daß eine Spinnstoffücke schon dann wesentlich eingeschränkt wird, wenn alle die Dinge aus den Haushalten entfernt werden, die doch nur dem langsamen Verfall bzw. dem Zerfressenwerden durch Motten entgegengehen. Alle alten Lumpen also gehören aus dem Haus. Jetzt ist eine Gelegenheit gegeben, diese Dinge sinnvoll zu verwerten. Falsch verstandene Pietät und die alte Sucht zur Aufspeicherung ausgedienter Gegenstände sind nun mal gerade beim Deutschen stark vertreten. Darum wollen wir uns nun endlich freimachen von dieser Belastung und reinen Tisch machen, auch im Lumpenkasten und in der Rumpelkammer. Altstoff ist Rohstoff. Die deutsche Textilindustrie verarbeitet alte und älteste Lumpen zu neuem wertvollen Material. Hilf auch du!

Plutokraten-Aktion gegen Japan.

Nachdem die Versuche der britischen und amerikanischen Plutokraten, militärisch in Europa auch nur irgend etwas zu erreichen, fehlgeschlagen sind, versuchen sie nun, ihre erpresserischen Methoden gegenüber Japan anzuwenden. Durch die japanisch-indochinesischen und thailändischen Verträge und vor allem auf Grund des Dreimächtepaktes ist eindeutig die politische Führungsstellung Japans für den ostasiatischen Raum anerkannt worden. Japan hat durch die Beilegung des thailändisch-indochinesischen Konfliktes gezeigt, daß es seine Aufgabe zur Sicherung des Friedens voll gelöst hat. In den letzten Wochen nun häuften sich die Meldungen über Aggressionsabsichten des Dollar-Imperialismus gegen Indochina. Frankreich und Japan haben gegenüber dieser englisch-amerikanischen Bedrohung unumgänglich notwendige Maßnahmen ergriffen. Wie zu erwarten, hat diese Tatsache zu einer wüsten Hetzaktion der internationalen Judenclique geführt. Die Amerikaner haben erklärt, daß sie neue wirtschaftliche Sanktionen gegen Japan ergreifen werden. Nun, Japan wird auch diesen erpresserischen Methoden die notwendige Antwort folgen lassen. Hoffentlich haben sich die Amerikaner in ihrer maßlosen Hetze auch überlegt, daß wirtschaftliche Sanktionen gegen Japan für viele Millionen amerikanischer Bürger schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben werden. Die amerikanische Seidenindustrie wäre völlig aufgeworfen, die Baumwollpflanzer ständen vor einer Katastrophe und zahlreiche Industriezweige würden ihr bestes Absatzgebiet verlieren. Jeder vernünftige Wirtschaftler wird zugeben, daß die amerikanischen Pläne nur ein Schnitt ins eigene Fleisch sind. Aber es ist das alte Lied: man darf Vernunft auf der Seite unserer Gegner nicht erwarten. Die jüdische Kriegshetzerclique will eben den Krieg. Darum wird die Front gegen dieses internationale Verbrecherpack solange stehen müssen, bis es endgültig von dieser Erde weggefegt ist!

Aenderung der bisherigen Bestimmungen war notwendig

Vertrieb von Saat- und Pflanzgut

Die Regelung des Vertriebs von Gemüse- und Obstsaat- und -pflanzgut liegt bekanntlich seit Kriegsbeginn und der damit einsetzenden Bewirtschaftung von Saatgut in den Händen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft (Hauptvereinigung). Diese Bewirtschaftung hat ihre Grundlage in der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die öffentliche Bewirtschaftung von Saatgut vom 18. 10. 1939, wodurch die Beschlagnahme von Saatgut von Gemüse und Obst sowie von Hülsenfrüchten zugunsten der Saatgutstelle ausgesprochen wird. Nachdem die Saatgutstelle ihre Befugnisse hinsichtlich der Bewirtschaftung von Gemüse- und Obstsaat- und -pflanzgut der Hauptvereinigung durch ihre Anordnung Nr. 7/39 vom 24. Oktober 1939 übertragen hatte, mußte die Hauptvereinigung nun ihrerseits die notwendigen Weisungen erteilen, um den Vertrieb des beschlagnahmten Saatguts zu ermöglichen. Diese Weisungen wurden durch die Anordnung Nr. 40/39 vom 22. November 1939 für Gemüse- und Obstsaat- und -pflanzgut gegeben und am 28. Februar 1940 (Anordnung Nr. 6/40) auch auf das zur gartenbaulichen Nutzung bestimmte Saatgut von Hülsenfrüchten ausgedehnt, nachdem die Saatgutstelle die Befugnisse zur Bewirtschaftung dieses Saatguts gleichfalls der Hauptvereinigung übertragen hatte.

Die zur gleichmäßigen Verteilung einzelner Samenarten notwendigen Maßnahmen haben jedoch eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen in einigen Punkten notwendig gemacht.

Die neue Anordnung Nr. 29/41 der Hauptvereinigung vom 24. Juli 1941 setzt diese Aenderungen in Kraft und vereinigt gleichzeitig in neuer Fassung unter Aufhebung der Anordnungen Nr. 40/39 und Nr. 6/40 die bisherigen Bestimmungen.

Es erscheint notwendig, den Weg des Vertriebs von Saatgut auf Grund dieser neuen Anordnung kurz zu kennzeichnen:

A. Gemüsesaatgut

I. Bestimmungen für den Vermehrer

Der Vermehrer hat wie bisher das auf Grund von Vermehrungsverträgen erzeugte Gemüsesaatgut an den auftraggebenden Zuchtbetrieb abzuliefern. Im freien Anbau erzeugtes Saatgut ist vom Vermehrer der Hauptvereinigung zu melden und auf Lager zu halten; es darf nur nach den Weisungen der Hauptvereinigung in den Verkehr gebracht werden.

II. Bestimmungen für den Züchter

Abweichend von den bisherigen Bestimmungen, sind die Züchter verpflichtet, das Saatgut der Ernte 1941 von Möhren, Herbstrüben, Schnitt- und Wurzelpeterstille sowie von Majoran sofort nach der Ernte unter Angabe der Mengen und Sorten der Hauptvereinigung zu melden und auf Lager zu halten, bis weitere Weisungen seitens der Hauptvereinigung ergehen.

III. Bestimmungen für den Verteiler

Für die Verteiler wird die in der Anordnung Nr. 40/39 ausgesprochene Lagerhaltung für Buschbohnen, Gurken der Sorte „Delikateß" und rote Rüben der Sorte „Rote Kugel", die bereits durch Rundschreiben sowie durch Veröffentlichungen in der Fachpresse aufgehoben war, außer Kraft gesetzt. Die Anordnung Nr. 29/41 schafft dagegen die Verpflichtung, daß die am 29. Juli d. J. vorhandenen Bestände an Saatgut von Möhren, Herbstrüben, Schnitt- und Wurzelpeterstille sowie von Majoran bis zum 4. August 1940 der Hauptvereinigung zu melden und bis auf weiteres auf Lager zu halten sind.

Mit Rücksicht darauf, daß bei den Kleinverteilern nur geringe Bestände in diesen Saatgutarten vorhanden sind, werden von der Meldepflicht nur die in der Samenfachhandelsliste eingetragenen Verteiler erfaßt. Die Beschlagnahme gilt dagegen für sämtliche Verteiler, so daß damit der Verkauf von Saatgut von Möhren, Herbstrüben, Schnitt- und Wurzelpeterstille sowie von Majoran unterbunden ist, bis von der Hauptvereinigung die zur Regelung des Vertriebs notwendigen Weisungen im Anschluß an diese Anordnung ergehen. Das Saatgut der übrigen Gemüsearten darf in bisher üblichem Umfang an Verteiler und Verbraucher abgesetzt werden.

Zur Regelung der Kommissionsverkäufe bleibt die bisherige Bestimmung in Kraft, daß nur die Kleinverteiler mit Gemüsesämereien in Verbraucherkleinpackungen zum kommissionsweisen Verkauf beliefert werden dürfen, die bereits seit dem 1. Januar 1938 Gemüsesämereien in Verbraucherkleinpackungen verkauft haben. Um die aufgetretenen voneinander abweichenden Auffassungen über diese Bestimmung zu beseitigen, muß klar herausgestellt werden, daß zum kommissionsweisen Verkauf die Kleinverteiler berechtigt sind, die Verbraucherkleinpackungen mit Gemüsesämereien in der Zeit vom 1. Januar 1938 bis zum Erlaß der Anordnung Nr. 40/39, d. h. bis zum 22. November 1939, geführt haben.

Um ein Beispiel anzuführen, darf ein Kleinverteiler, der zwar im Frühjahr 1937 Kleinpackungen mit Gemüsesämereien vertrieben hat, nicht aber in der Zeitspanne vom 1. Januar 1938 bis zum 22. November 1939, zum kommissionsweisen Verkauf nicht beliefert werden. Dagegen darf eine Belieferung erfolgen, wenn der betreffende Kleinverteiler beispielsweise in der Frühjahrs-Verkaufsperiode 1937 und in der Frühjahrs-Verkaufsperiode 1939 Verbraucherkleinpackungen mit Gemüsesämereien verkauft hat.

Der Verkauf von Verbraucherkleinpackungen mit Gemüsesämereien gegen feste Rechnung, ebenso der Verkauf von Verbraucherkleinpackungen mit Blumensämereien ist an die oben gekennzeichnete Zeitspanne nicht gebunden.

B. Obstsaatgut

Für den Vertrieb von Obstsaatgut bleiben die bisherigen Bestimmungen unverändert bestehen. Danach darf inländisches Obstsaatgut, das zur Anzucht von Obstbäumen dient, im Inland in dem bisher üblichen Umfang an Verteiler und Verbraucher abgesetzt werden. Ebenso ist der Verkehr mit Obstsaatgut, das nicht zur Anzucht von Obstbäumen dient, zulässig.

Ausländisches Obstsaatgut darf nur nach den Weisungen der Hauptvereinigung in den Verkehr gebracht werden.

C. Gemüse- und Obstpflanzgut

Diese Bestimmungen haben gleichfalls keine Aenderung erfahren, so daß der Verkehr mit Gemüse- und Obstpflanzgut zulässig ist.

Ungeschlechtlich vermehrte Obstunterlagen dürfen jedoch nur an Baumschulen, die vom Reichsnährstand als markenfähig anerkannt sind, sowie an staatliche Versuchs- und Forschungsanstalten abgegeben werden.

D. Ein- und Ausfuhr

Für die Ein- und Ausfuhr von gartenbaulichen Saatgut bleiben die bisherigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft. Es bestehen nach wie vor folgende Verpflichtungen:

a) Die Einfuhr von Gemüse- und Blumensämereien unterliegt der Zulassungspflicht durch das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 26.

b) Aus dem Ausland eingeführtes Gemüsesaatgut muß der Hauptvereinigung gemeldet werden. Das Saatgut darf erst nach der Freigabe durch die Hauptvereinigung in den Verkehr gebracht werden.

c) Die Ausfuhr von Gemüsesämereien ist nur mit Genehmigung der Hauptvereinigung zulässig. Als Ausfuhrantrag sind pro-forma-Rechnungen in doppelter Ausfertigung einzureichen. Te.

Selbstversorgung Europas auch nach dem Krieg notwendig

Europäische Erzeugungsschlacht

Wenn heute in fast allen europäischen Ländern die Landwirtschaft intensiviert wird, um die heimische Ernährungsgrundlage sicherzustellen, so ist das keine an den Krieg gebundene Maßnahme. Die Erzeugungsschlacht zur Selbstversorgung Europas wird vielmehr auch nach dem Kriege mit aller Intensität weitergehen, wie Staatssekretär Backe jetzt feststellte. Eine stärkere Selbstversorgung Europas wird die Absatzmöglichkeiten der überseeischen Agrarstaaten in Europa aber auf die Dauer nicht beeinträchtigen. Die zu erwartende Hebung des Lebensstandards in Europa wird im Gegenteil, auf weite Sicht gesehen, den überseeischen Ländern Warenaustauschmöglichkeiten in einem Umfang eröffnen, der heute noch gar nicht zu übersehen ist. Trotzdem ist eine europäische Erzeugungsschlacht auch nach dem Kriege notwendig; denn zunächst werden einem Warenaustausch mit den überseeischen Staaten noch verschiedene Hemmnisse entgegenstehen. Der Mangel an Schiffstonnage, der nicht von heute auf morgen ausgeglichen werden kann, wird dazu führen, daß zunächst vor allem hochwertige Güter befördert werden. Für die Mengen an Getreide, Futtermitteln und Rohstoffen, die seit Kriegsbeginn in Uebersee gespeichert werden und auf Abnahme warten, wird aber nur in beschränktem Umfang Schiffsraum zur Verfügung stehen. Austauschhemmend wird auch die Frage der Bezahlung sein. Der Austausch von Industrieprodukten Europas gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Uebersee ist durch den Krieg unterbrochen worden; es ist aber fraglich, ob der Warenaustausch überhaupt wieder auf dieser Grundlage erfolgen wird. In Europa ist durch die Ausweitung des Rüstungspotentials auf Kosten der Verbrauchsgüterindustrie ein großer Bedarf an Verbrauchsgütern entstanden. Nach der Umstellung auf die Friedensproduktion muß daher zunächst der Verbrauchsgüterbedarf in Europa gedeckt werden, so daß weniger Industrieerzeugnisse zur Ausfuhr zur Verfügung stehen. Eine Bezahlung der Agrarerzeugnisse wird aber durch die jetzt bestehenden geldwirtschaftlichen Beziehungen sehr erschwert. Gold, das früher international anerkannte Zahlungsmittel, ist seit Jahren systematisch von den USA. thesauriert worden, während vor allem die europäischen Staaten davon weitgehend entblößt sind, wodurch das Gold als Zahlungsmittel ausfällt. Schließlich wird es für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft eine Rolle spielen, daß inzwischen neue handelspolitische Bindungen entstanden sind, die auch in Friedenszeiten Bestand haben werden, so z. B. die Handelsbeziehungen Deutschlands mit den Südoststaaten. Aus all diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit für Europa, auch nach dem Kriege die Landwirtschaft weiter zu intensivieren und die Ernährung auf eigenem Boden sicherzustellen.

Englands Blockade damals und heute

Die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung war das wirtschaftliche Machtmittel Englands, seine politischen Ziele zu verwirklichen und andere Staaten in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Gleichzeitig aber war der weltwirtschaftliche Austausch zur Sicherung der englischen Ernährung geschaffen worden, flossen doch 60 bis 80 v. H. der vor diesem Kriege auf dem Weltmarkt angebotenen Produkte nach England. Wenn England heute noch immer glaubt, daß die Blockade so wie im Weltkrieg wieder wirksam werden kann, so zeigt dies, daß es den grundsätzlichen Wandel in der gesamten Weltwirtschaft nicht erkannt hat. Zwischen der Blockade Englands damals und heute liegt außerdem die Tatsache, daß Deutschland machtpolitisch wie wirtschaftspolitisch eine ungleich günstigere Position innehat. Staatssekretär Backe, der sorben die Einwirkungen der englischen Blockade im Weltkrieg und im heutigen Krieg in einer Veröffentlichung vergleicht, stellt fest, daß die englische Blockade schon vom Anbeginn des jetzigen Krieges zum Scheitern verurteilt gewesen sei, da sie eine Lage voraussetzte, wie sie 1914 tatsächlich vorhanden war. In der Zeit vor dem Weltkrieg und im Weltkrieg hätten die Dinge ja so gelegen, daß der Blockadering, den die Ententestaaten um die Mittelmächte zogen, einen Raum abschloß, der schon seit Jahrzehnten nicht mehr zur Bedarfsdeckung der anderen europäischen Industriestaaten beitrug. Deutschland sei selbst Einfuhrland für Agrarprodukte und Rohstoffe geworden und von überseeischen Einfuhren abhängig gewesen. Auf der anderen Seite sei der zwischenstaatliche Austausch — trotz des totalen U-Boot-Einsatzes Deutschlands — nie vollständig unterbrochen gewesen. Den Ententemächten habe unter Einschluß der amerikanischen Flotte ein beinahe unbeschränkter Schiffsraum und die Agrarproduktion fast der gesamten Welt zur Verfügung gestanden. Wesentlich anders seien aber die Verhältnisse in der jetzigen Zeit gelagert. Auf der einen Seite habe der Blockadering niemals geschlossen werden können, ebensowenig wie die Austauschmöglichkeiten Deutschlands unterbunden wurden. Das beweise die deutsche Außenhandelsbilanz, die im zweiten Kriegsjahr den gleichen Umfang wie im letzten Friedensjahr 1938 habe. Andererseits habe die Abriegelung vom Atlantik schon nach wenigen Wochen gesprengt und in eine Gegenblockade verwandelt werden können, deren ganze Schärfe England heute spüren muß. Die seit Jahren erfolgreich durchgeführte Erzeugungsschlacht hat im übrigen alle Blockadehoffnungen Englands zunichte gemacht.

Deutsch-italienische Zusammenarbeit gegen Pflanzenschädlinge

In Rom fand eine Zusammenkunft deutscher und italienischer Sachverständiger auf dem Gebiet der Pflanzenkrankheiten statt. Von deutscher Seite nahmen an den Besprechungen auch der Präsident der Biologischen Reichsanstalt in Berlin, Dr. Riehm, teil, von italienischer Seite u. a. die Professoren Silvestri und Petri. Von der deutsch-italienischen Kommission wurde ein Tätigkeitsprogramm aufgestellt, das folgende Punkte enthält: Ein systematisches Studium der Pflanzenparasiten und ihrer Einwirkungen auf die einzelnen Pflanzen, die Entwicklung der Untersuchungen zum Kampf gegen einige schädliche Insekten in Deutschland und Italien sowie in den anderen europäischen Ländern, die Erprobung von einigen Methoden der künstlichen Bekämpfung der Schädlinge, wechselseitiger Austausch der Erfahrungen auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung, Austausch von Technikern und Verstärkung des Ueberwachungsdienstes bei der Ein- und Ausfuhr.

SLUB Wir führen Wissen. — TU Berlin Universitätsbibliothek — Deutsche Gartenbaubibliothek e.V.